

## **B a u k u n d e.**

Schon in der Curatoren-Sitzung vom 24. November 1842 kam die Nothwendigkeit der Errichtung einer Lehrkanzel für Bau-

t u n d e zur Sprache. Es ward beschlossen, diesen Gegenstand in den abzufassenden Studienplan aufzunehmen und den ständischen Ausschuss zu ersuchen, hierüber die Ansicht der Studien-Hofcommission einzuholen, um bei dem nächst abzuhaltenden Landtage deßhalb die nothwendigen Anträge stellen zu können.

Abermals und bestimmt ward diese Angelegenheit im Jahre 1845 in Berathung gezogen, und ermuthigt durch eine am 10. April 1845 vom ständischen Ausschusse ausgesprochene Erklärung, daß derselbe von dem Bedürfnisse einer Lehrkanzel der Baukunst am ständischen Joanneum überzeugt sei, überreichten die Curatoren und die Studien-Direction unterm 31. Juli jenes Jahres dem ständischen Ausschusse einen umständlichen Entwurf zur Vorlage und Schlußfassung für den nächsten Landtag. Dieser Entwurf gründete sich auf Erhebungen der ähnlichen Verhältnisse am k. k. polytechnischen Institute in Wien, und erstreckte sich auf die erschöpfende Beantwortung der Frage: Welchen Inhalt soll der Unterricht in der Baukunst umfassen; auf welche Weise soll dieser Unterricht eingerichtet sein; und welche Mittel sind für dieses Lehrfach erforderlich. Die Stände genehmigten alle diese Anträge, und unterlegten sie a. h. Ortes zur Schlußfassung. Diese erfolgte am 11. August 1846 und zwar ganz in dem Sinne des gemachten Vorschlages. Der Gehalt ward für diese Lehrkanzel, wie für die übrigen, auf 1200 fl. C. M. bemessen; zur ersten Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel wurden 3000 fl. und als jährliche Dotation 200 fl. bewilliget. Der Befähigungs-Concurs wurde am 19. November 1846 abgehalten, und durch a. h. Entschließung vom 28. August 1847 ward die Lehrkanzel dem Professor des Zeichnungs-Unterrichtes an der ständischen Realschule, Moriz W a p p l e r, verliehen. Durch den Zuwachs dieser Lehrkanzel erhielt das vaterländische Institut, welches bisher wohl einerseits durch seine reichlich ausgestatteten, naturhistorischen Lehrzweige, und die einverleibte Montanschule in Bordenberg andere großartige Lehranstalten überbot, andererseits aber eines technischen Hauptzweiges entbehrte, eine wesentliche Bervollkommnung, ja für die damaligen Bedürfnisse einen würdigen Schlußstein. Da aber nach dem vorgeschriebenen Programme die Land-, Straßen-

und Wasserbaukunde in Einem Jahre vorgetragen, der Gesamt-Gegenstand also sehr gedrängt behandelt werden mußte, so machte die Studien-Direction, um diesen Unterricht zu erweitern und zu vervollständigen, am 9. Juni 1853 den Vorschlag, daß zwei abgesonderte Jahrescurse eingerichtet werden sollen. Das k. k. Unterrichts-Ministerium genehmigte durch Erlaß vom 6. October 1853 diesen Antrag und bestimmte:

1. daß die Baukunst am Joanneum in zwei neben einander laufenden Jahreskursen, jeder mit  $1\frac{1}{2}$  täglichen Vorlesestunden durch wöchentlich 5 Tage gelehrt werden soll;
2. daß keinem ordentlichen Schüler gestattet sei, beide Curse nebeneinander zu hören, und
3. daß es nicht erlaubt sei, sich von dem Zeichnungsunterrichte loszusagen.

Die Lehrkanzel der Baukunst ist auch eine von denjenigen, die wegen Mangels an Raum schon seit ihrem Bestehen außer dem Joanneums-Gebäude in einem gemietheten Locale untergebracht sind; dermalen hat man die Absicht, ihr die nöthigen Räumlichkeiten im neuen Zubau zum Realschulgebäude anzuweisen.